

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 244 "Erweiterung Gewerbegebiet südl. Bösperder Weg / östl. Fröndenberger Straße"

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 10.11.2022

I. Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 244 "Erweiterung Gewerbegebiet südl. Bösperder Weg / östl. Fröndenberger Straße", des Vorentwurfes der Begründung sowie der Vorentwürfe des Entwässerungskonzeptes und des Hydrogeologischen Gutachtens die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt durchzuführen:

I. Betroffenes Gebiet

b. Bösperde, Schwitten

II. Öffentliche Unterrichtung

- a. schriftlich durch Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises sowie zusätzlich mittels Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland)
- c. mündlich im Einzelgespräch

III. Äußerung und Erörterung

c. Einzelerörterung während eines Zeitraums von vier Wochen in der Abteilung Planung und Bauordnung

IV. Vorsitz

c. Verwaltung

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geplante Betriebserweiterung des ansässigen Autohauses Rosier. Seit der Ansiedelung des Unternehmens an der Fröndenberger Straße im Jahr 1963 haben sich die Anforderungen an den Betriebsstandort weiterentwickelt. Das Betriebsgelände ist durch Ausstellungs-, Werkstatt- und Verwaltungsgebäude sowie Stellplatzflächen vollständig ausgenutzt,

wodurch es zu Einschränkungen im Betriebsablauf kommt. Seitens des Unternehmens ist daher eine Erweiterung des Firmengrundstückes am Standort Fröndenberger Straße geplant. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 244 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich äußern.

II. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 244 "Erweiterung Gewerbegebiet südl. Bösperder Weg / östl. Fröndenberger Straße" liegt - einschließlich Begründung - gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 17.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Daneben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan verfügbar, die ebenfalls im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden können:

a) Belange des Umweltschutzes in der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern:

Mensch	Lärm
Geologie, Boden und Fläche	Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung, Flächenverbrauch
	Flaciletiverbrauch
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser und
	Wasserschutzgebiete
Immissionsschutz	Lärm
Flora, Fauna und Biotope	Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope,
	Biotopkatasterflächen, bestehende Aus-
	gleichsflächen und Eingriffsregelung

Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbildeinheiten
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmäler

- b) Entwässerungskonzept mit Angaben zur geplanten Entwässerung
- c) Hydrogeologisches Gutachten mit Angaben zur Versickerung

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an <u>planung@menden.de</u>, über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt



Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user upload/0-Haus-weit/Datenschutz/Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO/DS Hinweis Bauleitplanung.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.

III. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 "Erweiterung Gewerbegebiet südl. Bösperder Weg / östl. Fröndenberger Straße" der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 27.10.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 27.10.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 10.11.2022 gez. Dr. Roland Schröder (Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen

veröffentlicht.

Bebauungsplan Nr. 244 "Erweiterung Gewerbegebiet südl. Bösperder Weg / östl. Fröndenberger Straße" Übersichtsplan zum Geltungsbereich



